



Javitz & Pisut Rechtsanwälte im Heusteigviertel

Immenhofer Straße 5
70180 Stuttgart

T 0711 6 735 370

www.rechtsanwaelte-jp.de

NEWSLETTER Ausgabe Juni 2006

Heute: Vertragsrecht & Kaufrecht

Die Anwaltskanzlei

Javitz & Pisut informiert...

In loser Reihe informieren wir unsere Mandanten sowie andere Interessenten über aktuelle Urteile, die auch Sie einmal betreffen könnten.

„Powerseller“ bei ebay sind grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln

Ein weiteres Ebay-Urteil, welches die Rechtslage bei Käufen über das Internet-Portal des größten Versteigerungshauses behandelt. Für den Verbraucher ergibt sich langsam aber sicher ein klareres Bild von den einschlägigen Rechtsnormen – und fast immer entscheiden die

Gerichte (richtigerweise) zu Gunsten des Verbrauchers.

Das OLG Koblenz (Beschluss vom 17.10.2005; 5 U 1145/05) hat einem Verkäufer bei ebay, der als sogenannter „Powerseller“ auftritt, die Beweislast auferlegt, dass dieser nicht als Unternehmer (sondern als Privatperson) den Verkauf eines gebrauchten PKW durchgeführt hat. Damit hat das OLG eine Beweislastumkehr angeordnet. Nicht der Käufer muss beweisen, dass sein Gegenüber gewerblich tätig ist, sondern der Verkäufer muss beweisen, dass er erkennbar für den Rechtsverkehr ein Privatgeschäft getätigt hatte. Diese Beweislastumkehr ist von höchster Relevanz, sollte es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen. In den

allermeisten Fällen wird solch ein Beweis nicht zu erbringen sein.

Ob Beweislastumkehr oder Anscheinsbeweis: Der als „Powerseller“ registrierte Verkäufer hat eine Vielzahl von Pflichten

Ob man bei „Powersellern“ nun einen Anscheinsbeweis (so z.B. noch das LG Mainz im Urteil vom 06.07.2005) oder aber die nun durchgeführte Beweislastumkehr annimmt, der bei ebay als „Powerseller“ registrierte Verkäufer ist regelmäßig Unternehmer im Sinne des BGB. Damit einhergehen zahlreiche Pflichten, über die jeder Unternehmer Bescheid wissen sollte (bspw. die Belehrungspflicht nach § 312c BGB). Wer im Gegenteil als erkennbarer Privatkäufer bei einem

„Powerseller“ bei ebay Waren erwirbt, kann sich dagegen über eine Vielzahl von zusätzlichen Rechten freuen (die den Kauf regelmäßig ausreichend absichern).

[Die Anwaltskanzlei Javitz & Pisut hilft Ihnen bei ebay-Streitigkeiten und klärt Sie als Unternehmer über die wichtigen Punkte bei der Teilnahme am Rechtsverkehr auf.](#)

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie ein Problem mit einem ebay-Kauf haben. Wir setzen Ihre Interessen gegenüber der Gegenseite durch. Oder sind Sie selbst gewerblicher Verkäufer und kennen sich im deutschen Zivilrecht nur wenig aus? So oder so - Nutzen Sie unser Wissen und Engagement! Beratungen führen wir zu angemessenen Konditionen durch.

[Defekter Turbolader verschwunden – kein Schadensersatz!!!](#)

Weiter hatte der BGH (Urteil vom 23.11.2005 – Az.: VIII ZR 43/05) einen Fall zu entscheiden, der bereits das OLG Stuttgart beschäftigt hatte.

Ein Käufer eines Gebrauchtwagens hatte Schadensersatz sowie Rückabwicklung des Kaufvertrags verlangt, da der PKW bereits bei Übergabe des Fahrzeugs einen Mangel gehabt haben soll. Der Turbolader des Fahrzeugs sei bereits bei Übergabe defekt gewesen, was sich jedoch erst wenige Monate nach Kaufabschluss zeigte. Da der Verkäufer trotz Androhung von gerichtlichen Schritten nicht zu einer kostenlosen Reparatur bereit war, ließ der Käufer den Turbolader zunächst auf eigene Kosten durch eine Werkstatt austauschen, die das defekte Teil jedoch weggab.

[BGH: Beweislast für Sachmangel obliegt Käufer](#)

Der BGH hat die Klage des Käufers auf Erstattung der Reparaturkosten abgewiesen. Es sei nicht mehr zu klären, ob der Turbolader defekt gewesen sei, oder aber der eingetretene Defekt auf einen gewöhnlichen Verschleiß zurückzuführen sei. Die Beweislastumkehr des § 476 BGB, die den Verbraucher schützen soll, gelte aber nur dann, wenn unzweifelhaft ein Sachmangel überhaupt vorlag. In diesen Fällen wird dann innerhalb der 6-Monats-Frist vermutet, dass dieser Mangel auch bereits bei

Übergabe der Kaufsache vorlag. Vorliegend sei jedoch dies gerade nicht mehr zu klären gewesen, da die Möglichkeit eines gewöhnlichen Verschleißes besteht. Eine Überprüfung des Turboladers ist nicht mehr möglich, da der Käufer nicht für die Sicherstellung des Beweismittels gesorgt hatte. Der Verlust des Beweismittels geht zu Lasten des Klägers (fahrlässige Beweisvereitelung). Die Sorglosigkeit des Käufers führte letztlich dazu, dass die Klage keinen Erfolg hatte.

Für Sie als Verbraucher zeigt das Urteil des BGH, dass immer zu bedenken und zu sichern ist, dass sämtliche Beweismittel auch dem Gericht vorgelegt werden können. Hier sollte äußerste Sorgfalt aufgewendet werden.

Die Anwaltskanzlei Javitz & Pisut wird Sie zur idealen Vorgehensweise in vergleichbaren Fällen beraten. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Beweissicherung. Nutzen Sie unsere Hilfe, damit Sie nicht vor Gericht verlieren, weil Sie keine Kenntnis der prozessualen Möglichkeiten haben. Wenige Euro Einsatz hätten dem Käufer den sicheren Weg zum Erfolg geführt.